

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 6), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Juni 2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
– Gesamtbetrag der Erträge	1.824.000	33.697.600	35.521.600
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.188.400	40.455.900	41.644.300
– Jahresfehlbetrag		635.600	6.758.300
2. im Finanzplan der			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.733.200	32.409.400	34.142.600
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	902.100	37.624.100	38.526.200
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		577.300	4.063.900
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		602.400	5.819.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.044.100 EUR	auf	3.202.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	auf	2.686.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	25.000.000 EUR	auf	15.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	127,21 Stellen	auf	132,68 Stellen

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15. August 2022 erteilt.

Schwarzenbek, 24. August 2022

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

- L. S. -

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekanntgemacht. Die II. Nachtragshaushaltssatzung, der dazugehörige II. Nachtragshaushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter www.schwarzenbek.de veröffentlicht (Bereitstellungstag: 25. August 2022). Jeder kann Einsicht in die II. Nachtragshaushaltssatzung und den II. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Schwarzenbek, 24. August 2022

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

- L. S. -

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister